

CREW X / 70

Führung der Crewkasse der Crew X / 70

Zu nachfolgend aufgeführten Zwecken ist ein Konto als Crewkonto für die Spenden/Zahlungen der Crewmitglieder eingerichtet. Sie sind nicht als Spenden absetzbar.

Die Verwendung der Gelder soll grundsätzlich nach folgenden Richtlinien erfolgen:

- Unterstützung von Kameraden zur Teilnahme an Crewveranstaltungen durch ggf. anteilige Übernahme von Kosten für die Unterbringung (nebst Partner/in) im selben/vergleichbaren Quartier wie die Mehrzahl der Teilnehmer für die Dauer der Veranstaltung.
Die Entscheidung dazu treffen Crewsprecher/-betreuer gemeinsam.
Die individuelle Anonymität der Unterstützten soll dabei gewahrt bleiben.
- Unterstützung von Kameraden in Notfällen
- Deckung der administrativen Ausgaben zur Führung der Crew und ihrer Veranstaltungen.

Die Crewkasse unterliegt einer „4-Augen-Kontrolle“ durch die in der Crewversammlung gewählten Crewsprecher und Crewbetreuer. Sie entscheiden gemeinsam bei Einzelausgaben über 500 €.

Das Konto der Crew X / 70 wird vom Crewbetreuer geführt.

Er wird einen Überblick über die Kassenlage während der jährlichen Crewversammlung geben.

Vorstehende Grundsätze zur Führung der Crewkasse wurden von der Crewversammlung am 17.09.2011 einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen.